

Selektionskonzept WM Snowboard

La Molina (ESP)
18.-29.01.2023

Version: 31.10.2022

1. Datum der Veranstaltung

18.-29.01.2023

2. Zulassungsbedingungen des IPC/WPS

https://assets.fis-ski.com/image/upload/v1665044864/fis-prod/assets/2022_10_04_FIS_Para_Snowboard_WSC_QG.pdf

Quotenplatzbestimmungen FIS

Keine Vorgaben bezüglich Athleten, nur bezüglich Staff (siehe Punkt 5.6.4 im Qualification Guide)

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss FIS

- Meet all eligibility criteria set out in the Para Snowboard International Competition Rules (ICR)
- Have a valid 2022/2023 FIS licence issued in accordance with the art. 203 of the ICR
- Be internationally classified with a Sport Class Status Confirmed (C) or Review (R) with a Fixed Review date 2023 or later (i.e., Review 2023 or later)
- Have achieved race points in at least one race of the 2021/2022 or 2022/2023 season by 15 January 2023
- Be born in 2007 or earlier
- Snowboard Cross and Snowboard Team Cross Event: Athletes must be ranked and have the following points on the FIS Ranking List in Snowboard Cross or Banked Slalom as of 15 January 2023:
 - Men: 100 FIS points or more;
 - Women: 100 FIS Points or more.
- Dual Banked Slalom and Dual Banked Slalom Team Event: Athletes must be ranked and have the following points on the FIS Ranking List in Snowboard Cross or Banked Slalom as of 15 January 2023:
 - Men: 100 FIS points or more;
 - Women: 100 FIS Points or more
- Note: If an athlete meets all other criteria but fails to earn FIS points due to medical or other extraordinary circumstances a wildcard application can be submitted by the NSA to FIS

(ParaSnowboard@fisski.com)for review. Not all requests are guaranteed to be approved and further documentation might be requested by FIS.

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für EM / WM Selektionskonzepte“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der Selektionskonzepte. A-Limiten sind so festzulegen, dass an der EM/WM eine Platzierung im ersten Ranglisten Drittel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung zu erwarten ist. Die B-Limiten sollen dem Niveau einer Platzierung in der ersten Hälfte entsprechen.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission von Swiss Paralympic, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden und von den Verbänden beschickt werden, dienen dem Nationaltrainer zur Beurteilung und Begründung des Selektions Antrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

01.11.2022 – 30.11.2022

Selektion Wettkämpfe:

Alle WPSB-Weltcup- und Europacup-Rennen im Selektionszeitraum

Selektionskriterien

Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

A-Limite:

Top 5 an einem Weltcup-/Europacup- oder WM-Rennen (aber mind. n-2)

ODER

mindestens einmal im ersten Drittel der Rangliste an einem Weltcup- oder WM-Rennen klassiert sein*

B-Limite:

Top 8 an einem Weltcup/Europacup oder an der WM (aber mind. n-1)

ODER

mindestens einmal in der ersten Hälfte der Rangliste an einem Weltcup- oder WM-Rennen klassiert sein*

*Als Teilnehmerzahl werden die gestarteten betrachtet (z.B. werden „DNF“/„DSQ“ berücksichtigt, „DNS“ allerdings nicht)

Werden im Selektionszeitraum der Saison 2022/2023 weniger als 2 WC-Rennen durchgeführt, wird zudem das beste Resultat der Saison 2021/2022 für die Selektion berücksichtigt.

A-Werte aus der Saison 2021/2022 gelten nur als A-Werte, wenn sie mindestens mit einem B-Wert aus dem Jahr 2022/2023 bestätigt werden.

n entspricht der Anzahl gestarteten Teilnehmern (nicht gleich klassierte TN)

Erläuterung: Wird für ein A-Wert ein Top5 gefordert, dann entspricht ein A-Wert bei 6 gestarteten Teilnehmer*innen einem Top4-Ergebnis ($n-2 \geq 6-2 = 4$).

**Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.
A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.**

Trainerurteil

Ist mindestens eine B-Limite wird zusätzlich das Trainerurteil zusätzlich in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

Athlet*innen können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden.

3.4 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillenspotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Nationaltrainer macht der FAKO Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein*e Athlet*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich, sofern der MQS in dieser Disziplin erfüllt ist.

4. Kommunikation

Der Nationaltrainer stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der Nationaltrainer reicht den Selektionsantrag zuhänden von RSS/PluSport ein, zusammen mit den relevanten Resultaten. RSS/PluSport leitet die Anträge an die FAKO weiter. Dies gilt auch bei nachträglichen Änderungen am Selektionskonzept.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Swiss Paralympic informiert den Nationaltrainer mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe die betroffenen Athlet*innen, auch bei einem negativen Entscheid, umgehend telefonisch zu orientieren (1. Kommunikationsphase). Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer informiert. Erst nachdem alle Athlet*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Abgabe Selektionsantrag durch den Nationaltrainer:	30.11.2022
Offizielles Selektionsdatum durch Swiss Paralympic:	05.12.2022

FAKO
SWISS PARALYMPIC



Conchita Jäger



Andreas Heiniger



Olivia Stoffel

Snowboard Nationaltrainer
Silvan Hofer

Ittigen, den 26.10.2022